

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/015/2011

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Volker Freund, Bodo Keißner-Hesse	Datum: 12.04.2011 Az.: 40
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Gesundheit und Sport	09.05.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	09.06.2011	Vorberatung
Kreistag	27.06.2011	Beschluss

Änderung des Gesellschaftsvertrages der "Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH"

Finanzielle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH“ zu.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur	Datum: 12.04.2011
Bearbeiter/in: Volker Freund, Bodo Keißner-Hesse	Az.: 40

Änderung des Gesellschaftsvertrages der "Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH"

Anlass der Vorlage:

Die Gesellschafterversammlung der "Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH" hat am 18. Januar 2011, vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Kreistag, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen und somit unter anderem eine Namensänderung in "Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH" befürwortet.

Sachverhalt:

Das Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann wurde am 01.08.1988 gegründet. Seit 01.04.1996 besteht es in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und wird nach den Grundsätzen des Handelsrechtes und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) geführt. Der Kreis Mettmann ist 100%iger Gesellschafter. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 €. Im Jahr 2009 betrug der Zuschuss des Gesellschafters 41.236,90 €. Der Zuschuss entspricht der Höhe des ausgewiesenen Verlustes der Gewinn- und Verlustrechnung 2009. In diesem Verlust sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Resturlaub/Überstunden in Höhe von 40.000 € enthalten. Die Rückstellungen erhöhen jeweils die Verluste im Jahr der Bildung, wodurch sich das tatsächlich erwirtschaftete Jahresergebnis auf -1.236,90 € beläuft. Da die Gesellschaft Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen erhält, würde ein Geschäftsgewinn Mittelrückzahlungen bewirken.

Die Gesellschaft präsentierte zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 06.05.2010 ihre Aufgabenstellung und die wirtschaftliche Situation.

Das Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann gehört in seinem Bildungssegment zu den größten Anbietern im Rheinland und ist aus folgenden Gründen ein wichtiger Bildungsträger im Kreis Mettmann:

- frühzeitige Entwicklung von qualitativ hochwertigen und differenzierten Bildungsangeboten für das Pflege- und Gesundheitswesen, die die demographischen Herausforderungen berücksichtigen (das Bildungsangebot reicht nun von der Grundqualifizierung zum Demenzbegleiter (25 Maßnahmeplätze), der Erstausbildung zum Altenpfleger (250 Ausbildungsplätze) und Altenpflegehelfer/in (30 Ausbildungsplätze) über die Weiterbildungen Praxisanleitung, leitende Pflegefachkraft, Pflegedienstleitung, Fachkraft für Gerontopsychiatrie, Fachkraft für Qualitätsmanagement, Fachkraft Palliative Care (insgesamt bis zu 100 Plätze) bis hin zum Hochschulstudium mit Abschluss zum Bachelor of Business Administration in Kooperation mit der Steinbeis Business Academy der Steinbeishochschule Berlin (bis zu 60 Studienplätze)
- hohe Anpassungsfähigkeit an Veränderungen des Gesundheits- und Pflegemarktes und den daraus resultierenden Anpassungen an Bildungsbedarfe
- Bereitschaft aller Mitarbeiter der GmbH, den Kundinnen und Kunden (Bildungsteilnehmer, Auftraggeber und Leistungsempfänger der Pflege- und Gesundheitsdienstleis-

tung) mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen (gezielte Kundenbefragungen seit 1989)

- kontinuierlichen Qualitäts- und Personalentwicklung der Bildungseinrichtung (die Erstzertifizierung der GmbH und seiner Bildungsangebote erfolgte im Jahr 2006)

Änderungen des Gesellschaftsvertrages:

Aus der als Anlage 1 beigefügten Synopse werden die Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Detail deutlich. Zusammengefasst sind die Änderungserfordernisse wie folgt zu erläutern:

§ 1, Änderung des Namens der Gesellschaft:

Der neue Gesellschaftsname "Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH" wird der erweiterten Aufgabenstellung und dem Profil der Gesellschaft gerecht.

§ 2, Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes:

Die Gesellschaft hat sich erfolgreich zu einem Weiterbildungsträger mit überregionaler Bedeutung entwickelt. Das Ausbildungsangebot wird zunehmend den Markterfordernissen angepasst und trägt somit zur Qualitätssteigerung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Gesundheits- und Krankenpflege bei. Die Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes wirkt sich auf den Zuschussbedarf des Kreises Mettmann als Gesellschafter nicht steigernd aus.

§ 3 Absatz 5, Transparenzgesetz:

Ergänzung gemäß Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land NRW (Transparenzgesetz) vom 16.12.2009.

§ 6 Absätze 1, 2, 4 und 5, Arbeit- und Bildungsteilnehmer:

Es werden rechtliche Klarstellungen und Präzisierungen getroffen die dem erweiterten Bildungsauftrag Rechnung tragen sowie die tarifliche Zuordnung der Arbeitsverträge der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft verdeutlichen.

§ 9 Ziffern 8. - 11., Gesellschafterversammlung: Die Beschlusskompetenzen der Gesellschafterversammlung werden zum einen um bisher fehlende Aspekte erweitert und zum anderen wird die Aufgabenteilung zwischen Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung präzisiert, um eine umfassende und klare Aufgabenabgrenzung zu erhalten.

§ 11, Geschäftsführung:

Mit den Vertragsänderungen werden künftig der Geschäftsführer (Leiter des Amtes für Schule und Kultur des Kreises Mettmann) und der stellvertretende Geschäftsführer (Leiter der Bildungseinrichtung) mit identischen Befugnissen ausgestattet, um das operative Geschäft zu erleichtern. Die Änderungen des Abs. 4 Ziffern 2, 3 und 8 entsprechen den operativen Erfordernissen der Gesellschaft, die sich auch in der Erhöhung des Umsatzes der GmbH niederschlagen. Die Änderung des Abs. 4 Ziffer 7 ergibt sich durch die Ablösung des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

§ 13, Landesgleichstellungsgesetz:

Änderung an die geltende Rechtslage.

Die Satzungsänderung ist mit dem Rechtsamt des Kreises Mettmann abgestimmt.

Eine synoptische Gegenüberstellung der neuen und der bisherigen Vertragsfassung ist als Anlage 1 beigefügt, die vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH befindet sich in Anlage 2